

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Achtung: Neue Fax-Nr.

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XII-41-00

Münster, 19.12.2011

Mitglieder-Info Nr. 73/2011

Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen, das die erste Stufe der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund in Höhe von 45 % im Jahr 2012 enthält, ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I S. 2563). Das Gesetz tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

In § 46a SGB XII neuer Fassung ist darin geregelt, dass der Bund ab 2012 jeweils ein Anteil von 45 % der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Vorvorjahr trägt. Die Bundesbeteiligung wird danach wie bisher jeweils zum 01.07. an die Länder gezahlt.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 25.11.2011 (Bundesratsdrucksache 668/11) die Bundesregierung aufgefordert, zur weiteren vereinbarten Entlastung der Kommunen schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die weiteren Stufen der Erhöhung der Bundesbeteiligung (2013: 75 % und ab 2014: 100 %) enthalten sind, und dabei die Länder frühzeitig zu beteiligen und in dem vorzulegenden Gesetzentwurf einen Finanzierungsmodus vorzusehen, der sicherstellt, dass die Abrechnung der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf Basis der laufenden Nettoausgaben – analog zu dem bereits bestehenden Verfahren zum Wohngeld – erfolgt.

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Kto.-Nr. 60 129

Den o. g. Auszug aus dem Bundesgesetzblatt und auch die genannte Drucksache des Bundesrates habe ich als Anlagen beigefügt und bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer